

Karben, 05.08.2019

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/380/2019
Bearbeiter: Heiko Heinzel	
Verfasser Heiko Heinzel	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	05.08.2019	
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur		
Stadtverordnetenversammlung	22.08.2019	

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet",
Gemarkungen Kloppenheim und Klein-Karben;
hier: Beschluss Offizieller Entwurf mit geänderter Plangebietsabgrenzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Bebauungsplan Nr. 125-4 „Gewerbegebiet“ in den Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim mit Begründung (Planstand 19.07. 2019) unter Berücksichtigung der geänderten Gebietsabgrenzung zum Offiziellen Entwurf.

Der Geltungsbereich variiert gegenüber dem Vorentwurf lediglich in der südlichen Abgrenzung des Plangebiets wie folgt:

Der östliche Grenzverlauf des Plangebiets endet nun früher, von Norden kommend auf dem östlichen Grenzverlauf der Parzelle Flur 3 Nr. 22/155 (Gemarkung Klein-Karben) am südöstlichen Eckpunkt dieser Parzelle. Von diesem Punkt verläuft die Plangebietsabgrenzung nun abweichend zunächst auf der südlichen Grenze der Wegeparzelle Flur 3 Nr. 22/156 in Richtung Westen und schließt dann die Parzelle Flur 3 Nr. 22/158 an deren östlicher, südlicher und westlicher Grenze mit ein. Von nordöstlichen Eckpunkt der letztgenannten Parzelle, verläuft die südliche Abgrenzung des Plangebiets in westliche Richtung und trifft nach wenigen Metern auf den bisherigen Verlauf der Plangebietsabgrenzung.

Im Übrigen bleibt die Plangebietsabgrenzung unverändert.

Sachverhalt:

Das mit Beschluss vom 17.08.2017 begonnene Planverfahren soll nun mit der Offenlage des Entwurfs (Stand Mai 2019) fortgeführt werden. Zu diesem Zweck ist der überarbeitete Vorentwurf zum offiziellen Entwurf zu erheben.

Die Gebietsabgrenzung wurde im Vergleich zum Vorentwurf geringfügig geändert, das Plangebiet verkleinert. Anlass ist der Verzicht auf die Erweiterung des

Wertstoffhofs am jetzigen Standort aufgrund von Restriktionen des Arten- und Umweltschutzes. Die Erweiterungsfläche hätte u. U. ein Vogelschutzgebiet tangiert.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: --- €

HH 2019		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Bebauungsplan Planbild mit textlichen Festsetzungen
- Anlage 2: Bebauungsplan Begründung
- Anlage 3: Bebauungsplan Anlage zur Begründung: Umweltbericht
- Anlage 4: Bebauungsplan Anlage zur Begründung: Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung
- Anlage 5: Bebauungsplan Anlage zur Begründung: Artenschutzrechtliches Fachgutachten